

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

**Wiedereinstieg in die Verbeamtung: Bilanz dritter Durchgang und  
Verbeamtung der Bestandslehrkräfte**

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16557

vom 29. August 2023

über Wiedereinstieg in die Verbeamtung: Bilanz dritter Durchgang und Verbeamtung der Bestandslehrkräfte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen Absolvent\*innen des regulären Vorbereitungsdienstes in Berlin hat der Senat zum Schuljahr 2023/24 die Einstellung in Kombination mit der Verbeamtung angeboten?

Zu 1.: Es konnte 417 Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes ein Einstellungsangebot mit der Verbeamtung auf Probe angeboten werden.

2. Wie vielen Absolvent\*innen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes hat der Senat zum zweiten Schulhalbjahr 2023/24 die Verbeamtung angeboten? Wie viele von ihnen verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, bei wie vielen handelt es sich um „echte“ Quereinsteigende ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium?

Zu 2.: Es besteht die Absicht, allen Absolventeninnen und Absolventen, die die persönlichen und formalen Voraussetzungen erfüllen, eine Verbeamtung im direkten Anschluss an den Vorbereitungsdienst zum zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 anzubieten.

Angaben zu den abgeschlossenen Lehramtsstudien sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfasst.

3. Wurde auch Lehramtsabsolvent\*innen, die die Staatsprüfung für ein Lehramt in anderen Bundesländern abgelegt haben, eine Verbeamtung angeboten? Wenn ja, wie vielen?

Zu 3.: Mit Stand zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde 155 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aus anderen Bundesländern die Möglichkeit der Verbeamtung angeboten.

4. Wie viele der jeweils unter 1., 2. und 3 aufgeführten Personen wollten dieses Angebot annehmen und wie viele konnten tatsächlich verbeamtet werden? Wie alt waren sie im Durchschnitt?

Zu 4.: Von den Absolventinnen und Absolventen des regulären Vorbereitungsdienstes wollten 294 Personen das Angebot zur Verbeamtung annehmen, 264 Personen davon sind ernannt worden. Das Durchschnittsalter dieser Personen beträgt 33 Jahre.

Für den Personenkreis der Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes zum zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 können im Vorfeld keine Daten erhoben werden.

5. Welche Gründe sprachen bei den übrigen Personen gegen eine Verbeamtung? Sind bei medizinischen Gründen bestimmte Diagnosen gehäuft als Ausschlussgründe aufgetreten (z. Bsp. Adipositas/ein erhöhter BMI oder psychische Vorerkrankungen/in der Vergangenheit erfolgte Therapien)?

Zu 5.: Verbeamtungen konnten wegen des Fehlens unterschiedlicher Voraussetzungen nicht durchgeführt werden (bspw. Lebensalter, Staatsangehörigkeit oder gesundheitliche Gründe). Grundsätzlich basiert jede ärztliche Stellungnahme auf einer Einzelfallbetrachtung. Das bedeutet, es gibt keine Diagnosen, die per se eine gesundheitliche Nichteignung zur Folge hätten.

6. Wie vielen Absolvent\*innen wurde keine Verbeamtung angeboten und warum? (Bitte unterscheiden nach Absolvent\*innen des regulären Vorbereitungsdienstes, des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes und mit Staatsprüfung aus anderen Bundesländern.)

Zu 6.: 46 Absolventinnen und Absolventen des herkömmlichen Vorbereitungsdienstes in Berlin sowie 34 Absolventinnen und Absolventen anderer Bundesländer konnte kein Angebot einer Verbeamtung unterbreitet werden.

Die Gründe hierfür waren entweder die Höchstaltersgrenze oder die Staatsangehörigkeit.

7. Wie viele Bestandslehrkräfte im Berliner Schuldienst haben bisher die Verbeamtung beantragt? Wie bewertet der Senat die Anzahl eingegangener Anträge?

Zu 7.: 9.816 Bestandslehrkräfte haben die Verbeamtung beantragt.

Der Senat bewertet die Anzahl eingegangener Anträge nicht.

8. Wie viele Verbeamtungen von Bestandslehrkräften konnten bereits durchgeführt werden? Wie alt waren diese Lehrkräfte im Durchschnitt?

Zu 8.: Mit Stand 31.08.2023 wurden 533 Bestandslehrkräfte verbeamtet. Im Durchschnitt waren diese 51 Jahre alt.

9. Wie viele Bestandslehrkräfte im Berliner Schuldienst, die im Laufe des Schuljahres 2022/23 das 52. Lebensjahr vollendet haben, haben die Verbeamtung beantragt? Wie viele dieser Anträge konnten rechtzeitig bearbeitet werden, um den Antragsteller\*innen die gewünschte Verbeamtung zu ermöglichen? Falls nicht alle Anträge rechtzeitig bearbeitet werden konnten, warum nicht und wie viele Antragsteller\*innen sind davon betroffen? Bis zu welchem Stichtag muss die Verbeamtung dieser Lehrkräfte erfolgt sein?

Zu 9.: 415 betreffende Lehrkräfte haben einen Antrag auf Verbeamtung gestellt.

22 Personen haben ihren Antrag wieder zurückgezogen.

Bei zwei Anträgen war aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung unmittelbar vor dem 31.07.2023 eine rechtzeitige Bearbeitung nicht mehr möglich.

10. Bei wie vielen der Bestandslehrkräfte, die eine Verbeamtung beantragt haben und deren Anträge bereits bearbeitet wurden, sprachen Gründe gegen eine Verbeamtung? Sind bei medizinischen Gründen bestimmte Diagnosen gehäuft als Ausschlussgründe aufgetreten (z. Bsp. Adipositas/ein erhöhter BMI oder psychische Vorerkrankungen/in der Vergangenheit erfolgte Therapien)?

Zu 10.: Bei etwa 30 Personen stellte sich während der Bearbeitung heraus, dass die Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nicht vorlagen.

Gesundheitliche Gründe sind hierbei die Ausnahme und eine Häufung von bestimmten Diagnosen ist nicht erkennbar.

11. Wie viele Anträge von Bestandslehrkräften, die eine Verbeamtung beantragt haben und deren Anträge bereits bearbeitet wurden, wurden bereits abschließend abschlägig entschieden?

Zu 11.: Einschließlich der Anträge von Bestandslehrkräften, welche schon aufgrund der

Überschreitung der Höchstaltersgrenze abzulehnen waren, wurden bereits etwa 250 Anträge abschlägig entschieden.

12. Auf welchem Weg können Bestandslehrkräfte, die sich gegen eine Verbeamtung entscheiden oder die nicht die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen, die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Kompensation beantragen? Ab wann erfolgt die Auszahlung?

Zu 12.: Laufbahnbefähigte Lehrkräfte, die unbefristet und ungekündigt im Schuljahr 2022/2023 beschäftigt waren, das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht verbeamtet werden wollen, sondern einen Nachteilsausgleich erhalten möchten, müssen dies zunächst gegenüber der Dienststelle erklären.

Die erforderliche Erklärung kann ab dem 18. September 2023 auf dem Serviceportal des Landes Berlin abgegeben werden. Die Abgabe der Erklärung ist für die Zahlung des Nachteilsausgleichs und für die Einbringung der erforderlichen Stellen in den Doppelhaushalt 2024/2025 notwendig.

Im Haushalt 2023 konnte für die Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen, noch keine Stellenvorsorge im Bereich Tarifbeschäftigter getroffen werden, so dass die notwendigen Stellen nun im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen werden müssen. Die Auszahlung wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im Laufe des ersten Halbjahres 2024 voraussichtlich rückwirkend zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe erfolgen.

13. Wie viele Bestandslehrkräfte haben bisher vorsorglich bei der Personalstelle der Senatsbildungsverwaltung die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Kompensation geltend gemacht?

Zu 13.: Eingehende schriftliche Anträge auf Kompensation werden nicht gesondert erfasst.

14. Plant der neue Senat eine Erhöhung bzw. Ausweitung der bestehenden Kompensationsregelung? Wenn ja, welche, zu wann und für welche konkreten Beschäftigtengruppen?

Zu 14.: Nein, eine solche Regelung ist nicht geplant.

15. Wie viele in anderen Bundesländern verbeamtete Lehrkräfte wurden seit Wiedereinführung der sogenannten Drehtürverbeamtung in den Berliner Schuldienst übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Einstellungsterminen.)

Zu 15.: Anzahl der Versetzungen nach Wiedereinführung der Drehtürverbeamtung  
(Pressemitteilung vom 23.02.2022)

2022

01.06.2022	1
01.08.2022	119
10.08.2022	1
15.08.2022	1
01.09.2022	1
15.09.2022	2
01.10.2022	2
01.11.2022	2
20.11.2022	1
01.12.2022	2
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>

2023

01.02.2023	9
01.03.2023	1
01.04.2023	2
01.06.2023	2
15.06.2023	1
01.08.2023	99
16.08.2023	1
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>

16. Wie bewertet der Senat den Einfluss der Wiedereinführung der Verbeamtung auf die Personalgewinnung für den Berliner Schuldienst?

Zu 16.: Die Wiedereinführung der Verbeamtung im Land Berlin war ein unabdingbarer Schritt, um die Konkurrenzfähigkeit bei der Personalgewinnung von Lehrkräften gegenüber allen anderen Bundesländern wiederherzustellen.

Berlin, den 13. September 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie